



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katharina Schulze**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 08.11.2017

Rassistische und rechtsextreme sogenannte Bürgerwehren

Anfang 2016 wurde bekannt, dass sich in Bayern selbst ernannte und rassistisch geprägte „Bürgerwehren“ gebildet haben. In einer Anfrage zum Plenum anlässlich der Plenarwoche in der 5. KW 2016 (Drs. 17/9915) habe ich den aktuellen Stand in Bayern abgefragt. Nach Presseberichten wurde u. a. in Straubing bekannt, dass die neonazistische Partei „Der Dritte Weg“ regelmäßig zu rechtsextremen „Streifengängen“ aufgerufen hat.

Deshalb frage ich die Staatsregierung:

- 1.1 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Bildung sogenannter Bürgerwehren in Bayern seit Anfang 2016 (bitte einzeln die Orte, Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und Aktivitäten auflisten)?
- 1.2 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über deren Verbindung in die rechtsextreme Szene in Bayern (bitte personelle Verflechtung und gemeinsame Aktivitäten einzeln auflisten)?
- 1.3 Wie bewertet die Staatsregierung das Gefährdungspotenzial dieser „Bürgerwehren“?

- 2.1 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die sogenannte Bürgerwehr „Soldiers of Odin Germany Division Bayern“ in Würzburg?
- 2.2 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung darüber, wie viele „Abendspaziergänge“ oder „Streifzüge“ die „Soldiers of Odin Germany Division Bayern“ in Würzburg bisher durchgeführt haben (bitte einzeln die Orte, Teilnehmer- und Teilnehmerinnenzahl und Aktivitäten auflisten)?
- 2.3 Wie viele dieser Aktionen waren bei den Behörden angemeldet und ergaben sich bei den Aktionen Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten (bitte alle Straftaten und Ordnungswidrigkeiten einzeln auflisten)?

- 3.1 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Verbindungen der „Soldiers of Odin Germany Division Bayern“ in Würzburg zu den Gruppierungen und Parteien NPD, „Der Dritte Weg“ und „Kameradschaft Unterfranken“?
- 3.2 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Teilnahme der Personen, die bei „Soldiers of Odin Germany Division Bayern“ aktiv sind, an Demonstrationen der in 3.1 genannten Organisationen?

4. Welche Maßnahmen unternimmt die Staatsregierung um die Aktivitäten dieser selbst ernannten „Bürgerwehren“ entgegenzuwirken?

- 5.1 Wie viele rechtsextreme „Streifengänge“ der Partei „Der Dritte Weg“ gab es seit dem 01.07.2017 in Straubing?
- 5.2 Wie viele rechtsextreme „Streifengänge“ waren davon angemeldet?
- 5.3 Bei welchen rechtsextremen „Streifengängen“ kam es zu Vorfällen (bitte Ordnungswidrigkeiten und Straftaten einzeln auflisten)?

- 6.1 Wie viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren jeweils bei den rechtsextremen „Streifengängen“ dabei?
- 6.2 Sind weitere rechtsextreme „Streifengänge“ der Partei „Der Dritte Weg“ in Straubing bekannt?
- 6.3 Wenn ja, wann und wo?

- 7.1 Sind weitere Aktivitäten der Partei „Der Dritte Weg“ in Straubing den Behörden bekannt (bitte einzeln auflisten)?
- 7.2 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung darüber, wie viele Mitglieder die Partei „Der Dritte Weg“ in Straubing hat?
- 7.3 Fanden außerhalb Straubings rechtsextreme „Streifengänge“ der Partei „Der Dritte Weg“ in Bayern statt (bitte nach Ort, Datum und Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer auflisten)?

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr
vom 14.12.2017

Vorbemerkung:

Soweit parlamentarische Anfragen Umstände betreffen, die aus Gründen des Staatswohls geheimhaltungsbedürftig sind, hat die Staatsregierung zu prüfen, ob und auf welche Weise die Geheimhaltungsbedürftigkeit mit dem parlamentarischen Informationsanspruch in Einklang gebracht werden kann.

Die Staatsregierung ist nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung gelangt, dass die Fragen 3.1 und 3.2 aus Geheimhaltungsgründen nicht vollumfänglich in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil beantwortet werden können. Zwar ist der parlamentarische Informationsanspruch grundsätzlich auf die Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit angelegt. Die Einstufung der Antworten auf die zuvor angeführten Fragen als Verschlussache ist aber im vorliegenden Fall erforderlich.

Nach § 7 Nr. 3 der Verschlussanweisung für die Behörden des Freistaates Bayern (VS-Anweisung/VSA) sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder schädlich sein können, entsprechend einzustufen.

Die hinterfragten Gruppierungen gehören zumindest teilweise neonazistischen Gruppierungen an und unterliegen der Beobachtung durch das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV). Hierzu ist das BayLfV befugt, auch nachrichtendienstliche Mittel einzusetzen.

Die offene Weitergabe der Informationen zu den Fragen 3.1 und 3.2 könnte im Hinblick auf den nur eng begrenzten Personenkreis in der rechtsextremistischen Szene und die zum Teil sehr kleinteilig strukturierten Gruppierungen und Kameradschaften (zum Teil im ein- oder niedrigen zweistelligen Bereich) die eingesetzte Methode der Nachrichtenbeschaffung offenbaren oder Rückschlüsse auf die Art der nachrichtendienstlichen Zugänge ermöglichen.

Die Antworten auf die o. a. Fragen werden deshalb gemäß § 48 VSA der VS-Registrierung des Landtagsamts mit der Bitte um VSA-konformen Umgang übermittelt.

1.1 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Bildung sogenannter Bürgerwehren in Bayern seit Anfang 2016 (bitte einzeln die Orte, Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und Aktivitäten auflisten)?

1.2 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über deren Verbindung in die rechtsextreme Szene in Bayern (bitte personelle Verflechtung und gemeinsame Aktivitäten einzeln auflisten)?

Der Staatsregierung ist bekannt, dass in Bayern seit Beginn des Jahres 2016 in verschiedenen sozialen Netzwerken mehrere Gruppen entstanden sind, die sich selbst als „Bürgerwehren“ bezeichnen. An einigen dieser in den sozialen Netzwerken aktiven Gruppierungen beteiligen sich Rechtsextremisten. Die überwiegende Mehrheit der sog. Bürgerwehren bewegen sich ausschließlich im virtuellen Raum. Es handelt sich dabei nicht um in der realen Welt existierende Gruppierungen.

Zum Thema „Bürgerwehren und Sicherheitswachen in Bayern“ hat der Abgeordnete Dr. Christoph Rabenstein am 10.02.2016 eine Schriftliche Anfrage gestellt. Hierauf hat die Staatsregierung am 28.03.2016 geantwortet (Drs. 17/10716 vom 20.05.2016). Die dort getroffenen grundlegenden Antworten besitzen nach wie vor Gültigkeit.

Die von Aktivisten der rechtsextremistischen Partei „Der Dritte Weg“ (III. Weg) durchgeführten sog. „Nationalen Streifen“ sowie „Spaziergänge“ bzw. „Streifzüge“ der Gruppierung „Soldiers of Odin“ werden mit den nachfolgenden Fragestellungen thematisiert und dort beantwortet.

1.3 Wie bewertet die Staatsregierung das Gefährdungspotenzial dieser „Bürgerwehren“?

„Bürgerwehren“ bieten sich grundsätzlich als Anknüpfungspunkt für Rechtsextremisten an, die versuchen, sich selbst als „Kümmerer“ darzustellen. Dem Staat wird dabei unterstellt, seine Bürger nicht ausreichend vor Kriminalität schützen zu können. Gemeinsame „Streifengänge“ werden als angebliche Lösungen für die Sorgen und Ängste der Bevölkerung dargestellt. Dabei versuchen Rechtsextremisten, das Vertrauen der Bürger in die staatlichen Institutionen weiter zu unterminieren und das Gewaltmonopol des Staates infrage zu stellen.

2.1 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die sogenannte Bürgerwehr „Soldiers of Odin Germany Division Bayern“ in Würzburg?

2.2 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung darüber, wie viele „Abendspaziergänge“ oder „Streifzüge“ die „Soldiers of Odin Germany Division Bayern“ in Würzburg bisher durchgeführt haben (bitte einzeln die Orte, Teilnehmer- und Teilnehmerinnenzahl und Aktivitäten auflisten)?

Bei den „Soldiers of Odin“ (SoO) handelt es sich um eine internationale Gruppierung, die im Oktober 2015 in Finnland als Reaktion auf die ansteigende Zahl von Flüchtlingen gegründet wurde. Mittlerweile existieren in zahlreichen Ländern Ableger der SoO mit entsprechenden Untergruppierungen. In einem Facebook-Post vom 09.10.2017 erklärte die Gruppe, unpolitisch zu sein. Ebenso grenzten sich die SoO Aktivisten in ihrer Selbstdarstellung von Motorradclubs (MC), Bürgerwehren und Rassismus ab. In einem weiteren Facebook-Eintrag vom 20.10.2017 bezeichnete sich die Gruppierung als „Nachbarschaftshilfe“, die Schwachen und Schutzsuchenden hilft. Dabei distanzieren sie sich abermals von Bürgerwehren und Rassismus.

Auf dem Facebook-Profil der Gruppierung ist auch ein Video des YouTube-Kanals Hyperion eingestellt. Darin wird der in der rechtsextremistischen Szene verbreitete Volkstodgedanke erklärt und ausgeführt. Für den vermeintlichen Volkstod macht der Ersteller des Videos die regierenden Politiker in Deutschland verantwortlich. Der Volkstodgedanke basiert auf der völkisch-biologistischen Ideologie des Rechtsextremismus, Volkszugehörigkeit wird dabei an genetischen Merkmalen festgemacht.

In einem Video, das durch den YouTube-Kanal „Soldiers of Odin Division Bayern“ am 21.10.2017 eingestellt wurde, ist eine Gruppe von Personen mit Kleidung der Gruppierung zu sehen. Auffällig ist, dass im Logo der Gruppe neben den Farben der Bundesflagge bei einzelnen Kleidungsstücken auch die bei Rechtsextremisten beliebte Farbkombination der Reichsflagge (Schwarz – Weiß – Rot) verwendet wird. Zumindest ein Teil der Bilder dürfte in Donauwörth aufgenommen worden sein. Darüber hinaus konnten München und Augsburg als Aufnahmeorte identifiziert werden.

Nachfolgende „Spaziergänge“ der SoO in Würzburg wurden den bayerischen Sicherheitsbehörden bekannt (Stand 24.11.2017):

14./15.10.2017 in Würzburg:

7 Personen beteiligten sich an einem Streifengang.

28.10.2017 in Würzburg:

4 Personen beteiligten sich an einem Streifengang.

Darüber hinaus führten Aktivisten der SoO nachfolgende weitere „Spaziergänge“ durch (Stand 24.11.2017):

22.09.2017 in Donauwörth:

10 Personen beteiligten sich an einem Streifengang.

10.11.2017 in München:

6 Personen beteiligten sich an einem Streifengang in München-Pasing sowie dem Münchener Stadtzentrum.

2.3 Wie viele dieser Aktionen waren bei den Behörden angemeldet und ergaben sich bei den Aktionen Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten (bitte alle Straftaten und Ordnungswidrigkeiten einzeln auflisten)?

Die bisher durchgeführten „Streifengänge“ waren nicht bei den Behörden angemeldet.

Im Rahmen der Streife vom 28.10.2017 führte die Gruppe Flugblätter mit sich, die kein Impressum aufwiesen. Diesbezüglich wurde eine Ordnungswidrigkeitenanzeige nach dem Pressegesetz erstattet.

3.1 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Verbindungen der „Soldiers of Odin Germany Divison Bayern“ in Würzburg zu den Gruppierungen und Parteien NPD, „Der Dritte Weg“ und „Kameradschaft Unterfranken“?

3.2 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Teilnahme der Personen, die bei „Soldiers of Odin Germany Divison Bayern“ aktiv sind, an Demonstrationen der in 3.1 genannten Organisationen?

Dem BayLfV sind einzelne personelle Überschneidungen zwischen der Gruppierung SoO und der rechtsextremistischen Szene in Bayern bekannt. Zudem sind dem BayLfV einzelne SoO-Aktivistinnen bekannt, die an Demonstrationen der in Frage 3.1 genannten Gruppierungen teilgenommen haben.

Darüber hinaus wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

4. Welche Maßnahmen unternimmt die Staatsregierung um die Aktivitäten dieser selbst ernannten „Bürgerwehren“ entgegenzuwirken?

Das angesprochene Phänomen ist vornehmlich als Internetaktivität in Form von entsprechenden Aufrufen und Ankündigungen feststellbar. In solchen Fällen werden insbesondere bei den Initiatoren Gefährdungsansprachen bzw. Sicherheitsgespräche mit Hinweisen auf die rechtlichen Grundlagen durchgeführt.

Verdichten sich die Hinweise hinsichtlich der Durchführung von tatsächlichen Aktionen, erfolgt ein lageangepasstes polizeiliches Einschreiten.

Insbesondere wird zur Stärkung des Sicherheitsgefühls der Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der polizeilichen Öffentlichkeitsarbeit dargelegt, dass es die Aufgabe der Bayerischen Polizei ist, den Schutz und die Sicherheit der Bürger zu gewährleisten. In Bayern gibt es weder einen konkreten Anlass noch die Notwendigkeit zur Einrichtung von Bürgerwehren.

Darüber hinaus steht betroffenen Kommunen die Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus als Ansprechpartner zur Verfügung.

5.1 Wie viele rechtsextreme „Streifengänge“ der Partei „Der Dritte Weg“ gab es seit dem 01.07.2017 in Straubing?

Den bayerischen Sicherheitsbehörden sind seit dem 01.07.2017 elf „Streifengänge“ der Partei „Der Dritte Weg“ (III. Weg) in Straubing bekannt geworden.

5.2 Wie viele rechtsextreme „Streifengänge“ waren davon angemeldet?

Keiner dieser Streifengänge war angemeldet.

5.3 Bei welchen rechtsextremen „Streifengängen“ kam es zu Vorfällen (bitte Ordnungswidrigkeiten und Straftaten einzeln auflisten)?

Am 10.08.2017 wurde in der Nähe des „Adler“ (Steindenkmal in Straubing) ein mit einem Aufkleber der Partei III. Weg beschädigtes Wahlplakat der SPD und eine mit einem Graffiti („NAZIS RAUS AUS SR“) beschädigte Mauer der Stadtbibliothek festgestellt.

6.1 Wie viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren jeweils bei den rechtsextremen „Streifengängen“ dabei?

06.08.2017: drei bis vier Personen

08.08.2017: sechs Personen

10.08.2017: neun Personen

14.08.2017: vier Personen

15.08.2017: einstellige Anzahl

16.08.2017: einstellige Anzahl

31.08.2017: einstellige Anzahl

06.09.2017: acht Personen

09.09.2017: einstellige Anzahl

21.09.2017: einstellige Anzahl

04.10.2017: einstellige Anzahl

6.2 Sind weitere rechtsextreme „Streifengänge“ der Partei „Der Dritte Weg“ in Straubing bekannt?

Nein.

6.3 Wenn ja, wann und wo?

Entfällt.

7.1 Sind weitere Aktivitäten der Partei „Der Dritte Weg“ in Straubing den Behörden bekannt (bitte einzeln auflisten)?

24.05.2017:

Die Partei III. Weg berichtete auf ihrer Homepage über eine Flugblattverteilung in Straubing unter dem Motto „Kein Applaus für Tierquälerei“.

29.07.2017:

Die Partei III. Weg berichtete auf ihrer Homepage über einen Aktionstag „Familie mit Kindern statt Ehe für alle“.

15.09.2017:

Kundgebung mit Infostand „Straubing wehrt sich! Kriminelle Ausländer raus“.

01.10.2017:

Die Partei III. Weg berichtete auf ihrer Homepage über die Verteilung von Flyern und Luftballons an Passanten im Rahmen des verkaufsoffenen Sonntags.

07.10.2017:

Kundgebung mit Infostand „Sicherheit statt Überfremdung“.

7.2 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung darüber, wie viele Mitglieder die Partei „Der Dritte Weg“ in Straubing hat?

Eine lokale Struktur der Partei III. Weg in Straubing ist bisher nicht bekannt. Dem Stützpunkt Ostbayern der Partei sind derzeit etwa 20 Personen zuzurechnen. Das Mobilisierungspotenzial der Partei geht jedoch über diesen Personenkreis hinaus.

7.3 Fanden außerhalb Straubings rechtsextreme „Streifengänge“ der Partei „Der Dritte Weg“ in Bayern statt (bitte nach Ort, Datum und Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer auflisten)?

Zum Thema „angemeldete und unangemeldete Zusammenkünfte von bayerischen Rechtsextremisten“ hat der Abgeordnete Florian Ritter am 13.06.2017 eine Schriftliche Anfrage gestellt. In der Antwort der Staatsregierung vom 13.08.2017 (Drs. 17/18069 vom 17.11.2017) werden in der

Antwort zur Frage 5.1 alle „Streifengänge“ der Partei III. Weg in Bayern zum Stand 19.07.2017 dargestellt.

Durch Internetrecherche wurden noch folgende „Streifengänge“ bekannt. Ob diese tatsächlich durchgeführt wurden, ist nicht bekannt:

30.11.2016:	München – Olympiapark
06.02.2017:	München – Isarvorstadt
08.04.2017	München – Westend
09.09.2017:	Hirschaid
11.09.2017:	Hirschaid
24./25.11.2017:	Lohr am Main/Neustadt am Main